

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes hatte im Juli 2013 die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes des Verbandes erarbeiten sollte. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf der Betrachtung der Umlageentwicklung für die Mitgliedskommunen unter dem Eindruck der Ausstiegsambitionen der Gemeinde Swisttal.

Zu diesem Zweck wurde in mehreren Arbeitgruppensitzungen der „Ist- Zustand“ des Verbandes analysiert und Eckpunkte in den verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. Personal, Betriebs- und Ablauforganisation, Struktur der Verwaltung, Gebühren etc.) erarbeitet.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.03.2014 vorgestellt und in Beschlussvorschläge gekleidet.

Die Verbandsversammlung hat hiernach einstimmige Beschlüsse zur grundsätzlichen Neuausrichtung des Verbandes und zu kurzfristig umzusetzenden Gebührenfragen gefasst, die folgende Themenfelder betreffen:

- Bekräftigung der Absicht, den Verband zukünftig deutlicher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten führen zu lassen und die Kostendeckungsgrade der Produkte zu optimieren
- Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
- Überprüfung der Vereinheitlichung von Ermäßigungstatbeständen der VHS
- Erhöhung der VHS-Kursgebühren um 1,-€ pro Kursstunde ab dem 01.08.14
- Überarbeitung der Ermäßigungstatbestände der Musikschule weg von der pauschalen Familienermäßigung hin zu einer kinderorientierten Ermäßigungsstruktur
- Neuorganisation der Verwaltungsstruktur
- Potentialanalyse in anderen Feldern des Zweckverbandes

Insbesondere die Themen „Gebührenerhöhung für die VHS“ und „Neuorganisation der Ermäßigungstatbestände in der Musikschule“ wurden auf Betreiben der Verwaltung des Zweckverbandes in der Sitzung am 03.06.2014 erneut diskutiert.

Letztendlich wurden die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 12.03.2014 allerdings mehrheitlich bestätigt.

Im Ergebnis ist aus Sicht der Meckenheimer Vertreter in der Verbandsversammlung mit den jetzt gefassten Beschlüssen sowie den Personal- und Organisationsentscheidungen die Grundlage für die Möglichkeit der wirtschaftlichen Konsolidierung des Zweckverbandes gegeben. Die Beschlüsse sind in diesem Sinne auch als Handlungsrahmen für die neue Leitung zu sehen.

Die Entscheidungen haben bereits dazu geführt, dass die Gemeinde Swisttal ihr Ansinnen zum Ausstieg (wie auch immer dies rechtlich zu bewerten sein mag) zurückgestellt hat.

Die Verwaltung geht im Übrigen davon aus, dass mit den Richtung weisenden Beschlüssen auch im Sinne des zunächst zurückgestellten Antrages der SPD-Fraktion zu den haushaltsrechtlichen und -technischen Fragen betreffend den Zweckverband gehandelt worden ist, ohne dass auf die einzelnen dort benannten Aspekte eingegangen werden müsste.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über den Fortgang der der Entwicklungen innerhalb des Zweckverbandes informieren.